

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung  
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT  
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Alfred Dannenberg (AfD)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung

**Wirksamkeit der Gewährung von Aufwandsentschädigungen zur ASP-Prävention - wird es neue finanzielle oder andere Anreize geben?**

Anfrage des Abgeordneten Alfred Dannenberg (AfD), eingegangen am 22.08.2023 - Drs. 19/2132 an die Staatskanzlei übersandt am 22.08.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz namens der Landesregierung vom 05.09.2023

**Vorbemerkung des Abgeordneten**

Laut Mitteilung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz vom 11.08.2023 ist die „Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei der Schwarzwildbejagung in Niedersachsen“ zum 31.12.2022 ausgelaufen. Der ab dem 01.01.2023 entstandene sowie zukünftig entstehende Aufwand für den Mehrabschuss von Schwarzwild (bisher entschädigt mit 50 Euro je Stück über dreijährigem Revierdurchschnitt) und den Einsatz brauchbarer Jagdhunde bei Drückjagden (bisher entschädigt mit 25 Euro pro Hund und Einsatz) wird laut dieser Mitteilung zukünftig nicht mehr entschädigt werden.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Mit dem Auslaufen der „Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei der Schwarzwildbejagung in Niedersachsen“ zum 31.12.2022 können der ab dem 01.01.2023 entstandene sowie der künftig entstehende Aufwand für das Suchen und Beprobieren von Fallwild, den Mehrabschuss von Schwarzwild und den Einsatz brauchbarer Jagdhunde bei Drückjagden nicht mehr entschädigt werden.

Eine Alternative zum o. g. Entschädigungsverfahren kommt nicht in Betracht, da mit Blick auf das für jeden Einzelfall durchzuführende Antrags-, Bewilligungs- und Auszahlungsverfahren Aufwand und Förderung für alle Beteiligten in keinem wirtschaftlichen Verhältnis stünden.

**1. Der Abschuss wie vieler Wildschweine über dem dreijährigen Revierdurchschnitt wurde im Gültigkeitszeitraum durch die „Verwaltungsvorschrift zur Gewährung von Aufwandsentschädigungen für Präventionsmaßnahmen gegen die Afrikanische Schweinepest (ASP) bei der Schwarzwildbejagung in Niedersachsen“ honoriert (bitte aufschlüsseln nach Jagd- oder Kalenderjahren)?**

Mehrabschuss von Schwarzwild nach Antrags-/Kalenderjahr

Jagdjahr	Aufwandsentschädigter Mehrabschuss von Schwarzwild (Stück)
2018/19	5 231
2019/20	12 718
2020/21	10 349
2021/22	10 264

Da Anträge für das Jagdjahr 2022/23 noch bis zum 31.10.2023 bei der Landwirtschaftskammer Niedersachsen eingereicht werden können, liegt für diesen Zeitraum noch keine belastbare Angabe vor.

**2. Wie hoch schätzt die Landesregierung den Anreiz zu intensiver Schwarzwildbejagung ein, der von der finanziellen Entschädigung „50 Euro je Mehrabschuss Wildschwein über Durchschnitt“ bzw. „25 Euro je Hund und Einsatz“ ausgeht?**

Die Notwendigkeit einer intensiven Schwarzwildbejagung ist jagdrechtlich und damit für alle Jagd ausübungsberechtigten zur Einhaltung eines artenreichen und gesunden Wildbestandes geboten. Unabhängig davon war mit der Leistung von Entschädigungszahlungen die Erwartung einer hohen zusätzlichen Anreizwirkung verbunden.

**3. Wird die Landesregierung neue finanzielle oder andere Anreize für einen Mehrabschuss von Schwarzwild bzw. für den verstärkten Einsatz brauchbarer Jagdhunde bei Drückjagden geben? Falls ja, welche?**

Die Landesregierung plant im Rahmen der ASP-Prävention zurzeit keine neuen finanziellen oder anderen Anreize für einen Mehrabschuss von Schwarzwild bzw. für den verstärkten Einsatz brauchbarer Jagdhunde bei Drückjagden.

(Verteilt am 06.09.2023)